



Vorsitzender des Aufsichtsrates: Detlef Baßin
Geschäftsführung: Ilka Sehnert, Saskia Holz
Amtsgericht Frankfurt am Main, HRB 25488

Platenstraße 75
60431 Frankfurt am Main
Telefon 069 4788468-0
www.integrative-schule-frankfurt.de
E-Mail: info@integrative-schule-frankfurt.de

Stand: Dezember 2020

Vertrag für die Nachmittagsbetreuung an der Integrativen Schule Frankfurt

Zwischen der Integrativen Schule Frankfurt GmbH
(im Folgenden Integrative Schule Frankfurt genannt)
und

(im Folgenden Sorgeberechtigte genannt)

wird folgender Vertrag geschlossen:

Das Kind der Sorgeberechtigten,
geboren am wird ab dem 01. August 2021 für die Nachmittagsbetreuung
an der Integrativen Schule Frankfurt angemeldet.

Allgemeine Geschäftsbedingungen

1. Der Vertrag für die Nachmittagsbetreuung beginnt am **01. August 2021** und endet zum Ende der Schulzeit an der Integrativen Schule. Die Nachmittagsbetreuung ist in der Regel montags bis freitags von 14:15 Uhr bis 17.00 Uhr geöffnet.
2. Die Nachmittagsbetreuung bleibt an den schulfreien Tagen geschlossen. Die Teilnahme an Ferienspielen ist nicht Bestandteil dieses Vertrages und ist gesondert anzumelden und zu vergüten. In besonderen Ausnahmefällen kann es erforderlich sein, dass der Nachmittagsbetriebsbetrieb ganz oder teilweise ruht. Eine solche Ausnahmesituation liegt insbesondere dann vor, wenn
 - eine Nutzung der Betreuungsräume infolge plötzlich eingetretener, unvorhersehbarer Schäden (z. B. Brand, Unwetter oder Vandalismus) oder festgestellter schwerwiegender Mängel ausgeschlossen ist oder
 - eine ordnungsgemäße Betreuung der Kinder aufgrund eines plötzlich eintretenden Personalmangels nicht mehr gewährleistet werden kann.
3. Sollten Kinder durch andere Personen als die Sorgeberechtigten abgeholt werden, ist zuvor durch die Sorgeberechtigten eine schriftliche Einverständniserklärung zu erteilen. Für Kinder, die allein nach Hause gehen sollen, gilt entsprechendes. Die Anlage wird rechtzeitig vor Schulbeginn zugesandt.
4. Die Kinder sollen die Nachmittagsbetreuung regelmäßig besuchen, da nur auf diese Weise der Betreuungs- und Erziehungsauftrag der Einrichtung sinnvoll erfüllt werden kann. Der Abwesenheitsgrund (ausgenommen Krankheit) ist dem Personal der Nachmittagsbetreuung spätestens am zweiten Tag der Abwesenheit bekannt zu geben. Jede Erkrankung des Kindes und jede übertragbare Krankheit einer mit ihm in häuslicher Gemeinschaft lebenden Person ist dem Personal der Nachmittagsbetreuung unverzüglich anzuzeigen. Für die Dauer der Erkrankung kann das Kind die Nachmittagsbetreuung nicht besuchen. Näheres regelt das Infektionsschutzgesetz.
5. Das pädagogische Personal kann von Fachleuten beraten und unterstützt werden. Zur Informationsgewinnung über die Entwicklung der Kinder und die Abläufe in den Betreuungsgruppen können bei Bedarf teilnehmende Beobachtungen in den Gruppen durch Mitarbeiter/innen von Fachdiensten u. ä. (Pädagogen/innen und Psychologen/innen) erfolgen. Entsprechende Besuchstermine in einer Gruppe zu allgemeinen Beobachtungszwecken werden zuvor durch Aushang in der Nachmittagsbetreuung bekannt gegeben.
6. Die Sorgeberechtigten sind verpflichtet, bei Veränderungen der im Betreuungsvertrag enthaltenen Daten unverzüglich die Geschäftsführung schriftlich zu informieren.

I. Haftung und Versicherung

1. Kinder, die die Nachmittagsbetreuung in der Integrativen Schule Frankfurt besuchen, sind im Rahmen der gesetzlichen Vorgaben, so wie beim übrigen Schulbesuch, versichert.
2. Die Aufsichtspflicht der Pädagogen/innen beginnt mit der Übernahme der Kinder in den Räumen der Nachmittagsbetreuung und endet mit der Übergabe in die Obhut der Sorgeberechtigten bzw. der von ihnen Beauftragten oder mit dem Entlassen in die erlaubte Eigenverantwortlichkeit und dem direkten Verlassen des Grundstücks.
3. Die Schule haftet für Schäden, die auf der mangelhaften Beschaffenheit der Räume und des Inventars beruhen.
4. Die Haftung der Schule ist auf Vorsatz und grobe Fahrlässigkeit beschränkt.

II. Verpflegung

1. Die in der Nachmittagsbetreuung angemeldeten Kinder erhalten täglich einen Nachmittagsimbiss.
2. Mit der Unterzeichnung des Nachmittagsbetreuungsvertrages erklären die Eltern ihr Einverständnis über die Teilnahme ihres Kindes am Nachmittagsimbiss.

III. Entgelt

Für die Nachmittagsbetreuung wird ein monatliches Betreuungsentgelt erhoben, das bis zum Ersten des jeweiligen Monats fällig ist.

Das Betreuungsentgelt wird erstmalig ab **01. August 2021** mittels Lastschrift im SEPA-Lastschriftverfahren, über das Konto bei Evangelischen Bank eingezogen.

Kontonummer: IBAN: DE37 5206 0410 0004 1029 24 / BIC: GENODEF1EK1

Bei verpassten Umstellungen und Zahlungen im Rahmen eines ausnahmsweisen und begründeten Dauerauftrages wird eine Verwaltungsgebühr in Höhe von 10,00 € fällig.

Das Betreuungsentgelt ist auch dann zu zahlen, wenn das Kind die Einrichtung nicht besucht. Eine Rückerstattung des eingezahlten Entgeltes erfolgt nur in besonderen Härtefällen auf schriftlich begründeten Antrag.

IV. Kündigung

1. Sorgeberechtigte oder die Nachmittagsbetreuung in der Integrativen Schule Frankfurt können diesen Vertrag mit einer Kündigungsfrist von zwei Monaten zum 31.01. bzw. zum 31.07. eines jeden Jahres kündigen. Andernfalls endet dieser Vertrag mit dem Ende des unter Ziffer I Nr. 1 genannten Betreuungszeitraums, ohne dass es einer gesonderten Kündigung bedarf.
2. Die Sorgeberechtigten oder die Integrative Schule Frankfurt können den Vertrag fristlos aus wichtigem Grund kündigen. Ein wichtiger Grund zur Kündigung durch die Nachmittagsbetreuung in der Integrativen Schule Frankfurt liegt z. B. dann vor, wenn der Zahlungsrückstand einen Betrag von zwei Monatsentgelten übersteigt oder das Kind länger als vier Wochen unentschuldig fehlt.
3. Die Kündigung nach Absatz 1. bedarf der Schriftform. Die Kündigung nach Absatz 2. ist zusätzlich schriftlich zu begründen.

Bei allen wichtigen Änderungen, insbesondere einer Veränderung der Sorgerechtsregelung sowie des Gesundheitszustandes meines / unseres Kindes informiere ich / informieren wir die Betreuungseinrichtung an der Integrativen Schule Frankfurt umgehend schriftlich.

V. Datenschutz

Mit Abschluss des Vertrages für die Nachmittagsbetreuung werden personenbezogene Daten sowohl der künftigen SchülerInnen als auch des/der Sorgeberechtigten von der Integrativen Schule Frankfurt erhoben. Die Erhebung einiger dieser personenbezogenen Daten ist aus vertragsrechtlichen Gründen unabdingbar. Andere Daten werden zur Erfüllung des Erziehungs- und Betreuungsauftrages zwingend notwendig benötigt. Darüber hinaus gibt es weitere personenbezogene Daten, die das Zusammenwirken von Schule und Sorgeberechtigten erleichtern; solche Daten können Sorgeberechtigte freiwillig angeben. Wie die Integrative Schule Frankfurt mit den aufgeführten personenbezogenen Daten umgeht, wird in einer separaten Datenschutzzinformation im Detail erläutert. Die Datenschutzzinformation ist Bestandteil des vorliegenden Vertrages zur Nachmittagsbetreuung.

Name des Kindes:

Betreuungszeit:

Bitte kreuzen Sie hier den gewünschten Zeitrahmen an!

3-Tagesplatz: von 14:15 – 17:00 Uhr, inkl. Nachmittagsimbiss

5-Tagesplatz: von 14:15 – 17:00 Uhr, inkl. Nachmittagsimbiss

Unser Kind soll die Einrichtung an folgenden Tagen besuchen:

Montag Dienstag Mittwoch Donnerstag Freitag

Das Betreuungsgeld ist wie folgt gestaffelt:

Einkommenshöhe	monatlicher Betrag		monatlicher Betrag bei Geschwisterkindern		
		3 Tage / Woche	5 Tage / Woche	3 Tage / Woche	5 Tage / Woche
-	-				
Stufe 1:	< 28.000,00 €	40 €	60 €	20 €	30 €
Stufe 2:	< 60.000,00 €	70 €	100 €	35 €	50 €
Stufe 3:	< 92.000,00 €	105 €	140 €	50 €	70 €
Stufe 4:	< 125.000,00 €	120 €	170 €	60 €	85 €
Stufe 5:	≥ 125.000,00 €	150 €	200 €	75 €	100 €

Die Kosten für Getränke und Nachmittagsimbiss sind enthalten.

Frankfurt, den

.....
Ilka Sehnert
Schulleiterin

.....
Saskia Holz
Kaufmännische Geschäftsführerin

Hiermit erkläre ich / erklären wir, dass die obigen Angaben vollständig und wahr sind.

.....
Datum / Unterschrift der / des Sorgeberechtigten